

Kodex das gleiche Format haben und in der gleichen Weise für das Beschreiben hergerichtet worden sind¹⁹⁸). Das bedeutet, daß nicht nur die derart vorbereiteten Blätter bzw. Lagen, sondern auch die Texte selbst zur Aufnahme in diesen Kodex bestimmt gewesen sein werden. Und zweitens läßt sich nicht übersehen, daß die jetzige Lagenfolge keine einheitliche Disposition des Inhalts widerspiegelt. So schließen sich die Lagen 2—7 recht unvermittelt der 1. Lage an, und auch zwischen der 7. und 8. Lage besteht offenkundig eine inhaltliche Zäsur; nur die Lagen 8—17 zeigen durchgängig eine einheitliche Disposition. Unklarheiten bestehen also bei der 1.—7. Lage. Wie müssen diese Lagen bewertet werden? Gehören sie überhaupt zum ursprünglichen Bestand des Kodex?

Die Gesta-Auszüge lagen bereits im Wortlaut vor, als sie unter Leitung von B in die 2.—7. Lage eingetragen wurden. Sie enthalten mit einer Ausnahme alle Briefe der Gesta Friderici I—IV, aber darüber hinaus auch andere Kapitel (entweder im vollen Wortlaut oder nur einige Sätze bzw. Zusammenfassungen des einen oder anderen Kapitels), die wohl nicht aufgenommen worden wären, wenn der Exzerptor, d. h. der Hersteller des Autographs der Auszüge, nur eine Briefsammlung hätte herstellen wollen¹⁹⁹). Entweder beabsichtigte er eine Kurzfassung der Gesta Friderici oder er war bestrebt, kompilatorisch ein eigenes Werk zu schaffen. Diese letzte Möglichkeit darf ausgeschlossen werden, denn sowohl der erste Brief (Friedrich I. an Otto von Freising)²⁰⁰) als auch der Prolog zum III. Buch²⁰¹) verraten dem Leser die beiden Verfasser, Otto und Rahewin. Außerdem spricht die wörtliche Wiedergabe des Textes selbst in den Teilen, die Kürzungen und Umstellungen erfahren haben, deutlich für die Absicht des Exzerptors, eine Kurzfassung des Gesamtwerkes herstellen zu wollen. B hat dagegen mit seiner Abschrift offensichtlich einen anderen Zweck verfolgt. Die von ihm hinzugefügten Kapitel- und Briefüberschriften²⁰²) zeigen, daß er die Auszüge in erster Linie als eine Sammlung von Briefen zum päpstlichen Schisma (1159—1177) betrachtet hat, die eine gute Ergänzung zu den auf das Schisma bezüglichen Tegernseer Schreiben in den Lagen 1 und 10—17 bietet. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Abschrift der Gesta-Auszüge, wie die 1. bzw. 14.—16. Lage, ebenfalls nicht vor 1178

¹⁹⁸) Vgl. o. S. 430 f.

¹⁹⁹) Hierzu s. u. S. 470 f.

²⁰⁰) S. u. S. 471 Nr. XII (T fol. 10 a).

²⁰¹) S. u. S. 474 Nr. XII (T fol. 24 d—25 c).

²⁰²) Vgl. o. Anm. 129.